

Angeschlagen an der  
Amtstafel der Gemeinde  
am 2.12.2025

Abgenommen am .....

Der Bürgermeister

GEMEINDE

BIZAU



## VERÖFFENTLICHUNG VON ÄNDERUNGEN BEI GEMEINDEVERTRETER:INNEN UND ERSATZMITGLIEDERN DER GEMEINDE BIZAU

Gemäß § 70 des Gemeindewahlgesetzes, LGBI. Nr. 30/1999 i.d.g.F., werden nachstehende Änderungen bei Gemeindevertreter:innen und Ersatzmitgliedern der Gemeinde Bizau veröffentlicht:

Das Mandat von Frau Bernadette Oberhauser, geb. 1977, ist durch Verzicht auf Grund ihrer am 15.11.2025 persönlich an den Bürgermeister der Gemeinde Bizau übergebenen schriftlichen Erklärung erloschen. Frau Bernadette Oberhauser, geb. 1977 gilt auf Grund des Verzichts auf das Mandat als Ersatzmitglied der Bizauer Gemeindevertretung. Auf Grund der Annahme des frei gewordenen Mandates, wird gemäß § 70 Abs. 2 des Gemeindewahlgesetz Herr Martin Moosbrugger, geb. 1980, auf das frei gewordene Mandat berufen.

Auf Grund des gleichzeitigen Verzichtes von Frau Bernadette Oberhauser, geb. 1977, auf die Funktion als Ersatzmitglied wird diese gemäß § 70 Abs. 3 Gemeindewahlgesetz aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen. Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bizau veröffentlicht.

Der Leiter der Gemeindewahlbehörde

Bgm. Bernd Feuerstein, BSc.

Unterzeichner:in	Bernd Feuerstein
Datum/Zeit	01.12.2025 15:39:36 CET
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	